



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
B-20/2024	
Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Nadine Schäfer
Datum	12.04.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	30. April 2024	6
Ausschuss für Planung und Entwicklung	13. Juni 2024	5
Verbandsversammlung	19. Juni 2024	6

Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 62 „Sporthalle Herderschule“
Änderungsbereich: Stadt Kassel, Unterneustadt
hier: Endgültige Beschlussfassung

Beschluss:

1. Während der Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 62 „Sporthalle Herderschule“ wird endgültig beschlossen.

Begründung:

Die Stadt Kassel hat mit Schreiben vom 26.02.2020 die FNP-Änderung für den Neubau der Sporthalle der Herderschule im Bereich der Jahnstraße und der Arndtstraße beantragt.

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer neuen Sporthalle an der Herderschule in der Unterneustadt geschaffen werden. Der Landkreis plant den Abbruch der alten Sporthalle und die Errichtung einer neuen Halle auf dem benachbarten stadteigenen Grundstück.

Im Regionalplan Nordhessen (2009) ist der vorgesehene Änderungsbereich als „Vorranggebiet Siedlung Bestand“ und „Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz“ festgestellt. Die Planung ist wegen der Lage des Gebäudes im Überschwemmungsbiet mit der Oberen Wasserbehörde abzustimmen. Nach Auskunft der Stadt Kassel hat die Obere Wasserbehörde die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt, weil durch den Abbruch der alten Halle Retentionsraum geschaffen wird.

Mit der FNP-Änderung soll die Baufläche für die Halle von „Grünflächen“ in „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ und der alte Standort von „Flächen für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ in „Grünflächen“ geändert werden. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine Größe von ca. 1,0 ha.

Die Stadt Kassel stellt parallel den Bebauungsplan Nr. VII/11 „Sporthalle Herderschule“ auf.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 19.11.2020 bis 03.12.2020 sind Hinweise und Anregungen eingegangen, die sich auf die Lage im Hochwasserschutzgebiet und die Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen/Tiere bezogen. Einige der Hinweise und Anregungen bezogen sich auf die Bebauungsplanung und sind daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Stadt Kassel zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.11.2020 bis 30.11.2020. In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen worden.

Am 10.03.2021 hat die Verbandsversammlung die Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Da zwischenzeitlich der „Fachbeitrag Artenschutz zum Vorhaben ‚Neubau-Sporthalle‘ der Stadt Kassel“ (BANU, Februar 2023) vorliegt, wurde der Umweltbericht entsprechend ergänzt. Ebenso wurde der Verweis auf das SRK 2030 und verschiedene Gesetzesgrundlagen vor der Veröffentlichung aktualisiert.

Die Veröffentlichung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 22.02.2024 bis 25.03.2024 durchgeführt.

Während dieser Zeit sind Anregungen und Hinweise eingegangen, die sich auf redaktionelle Anpassungen der Begründung und des Umweltberichts bezogen. Sie wurden gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ behandelt. Einige der Hinweise und Anregungen bezogen sich auf die Bebauungsplanung und sind daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Stadt Kassel zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 22.02.2024 bis 25.03.2024. In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen worden.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ZRK 62 „Sporthalle Herderschule“ kann somit abgeschlossen und dem Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorgelegt werden.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. ZRK 62 TÖB-Liste
2. ZRK 62 Beschlussempfehlungen
3. ZRK 62 Begründung mit UB
4. ZRK 62 Plankarte